

3. Entnahmefenster



Gilt für die in der Übersicht genannten Fischarten. Die Fischarten dürfen nur entnommen werden, sofern sie das Mindestmaß über- und das Höchstmaß unterschreiten. Es ist gültig für die mit einem „Fenster-Symbol“ am Gewässernamen gekennzeichneten Gewässer.

Fischart	Mindestmaß	Höchstmaß
Ba = Barsch	20 cm	40 cm
He = Hecht	50 cm	85 cm
Za = Zander	45 cm	75 cm

Die vor der Fischart stehenden Abkürzungen sind beim Ausfüllen der Fangliste zu verwenden. Bitte dabei die Gewässer-Nr. angeben. Nicht aufgeführte Fische unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.